

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Baureferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA Hochbau, HA Tiefbau	Federführung: Referat für Gesundheit und Umwelt
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM); Klimaschutzprogramm 2019		
1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Mit Stadtratsbeschluss vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10195) wurde das Baureferat beauftragt neue Klimaschutzmaßnahmen (KSM) des Handlungsfeldes „Energiemanagement bei stadteigenen Gebäuden und der elektrischen Verkehrsinfrastruktur“ sowie des Handlungsfeldes „Bewusstseinsbildung“ zu entwickeln und dem Stadtrat 2018 zur Entscheidung vorzulegen. Das Baureferat hat hierfür folgende Maßnahmen entwickelt, die dem Stadtrat vorgeschlagen werden sollen: KSM Neu1 „Überprüfung der Energieeffizienz im Gebäudebestand – Energiechecks, Maßnahmenpriorisierung und Umsetzung“ KSM Neu2 „Intensivierung der Energetischen Optimierung der Anlagentechnik bei komplexen Gebäuden“ KSM Neu3 „Nachführung, Feingliederung und Einbindung der Versorgungsstruktur von stadteigenen Liegenschaften zur gebäudespezifischen Auswertung der Verbrauchsdaten“ KSM Neu4 „Intensivierung der Verbrauchs- und Messdatenerfassung – Optimierung und Erweiterung der Datenübertragungsinfrastruktur“ KSM Neu5 „Intensivierung der Weiterbildung für Technische Hausverwaltungen (THV) stadteigener Gebäude im Bereich der Energie- und Kosteneffizienz“ KSM 6.11.9 „Einsparungen bei der Straßenbeleuchtung“ - im Wesentlichen Tausch von Straßenleuchten gegen neue effizientere Leuchten mit konventioneller Lichttechnik		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/> (KSM Neu5)	bürgerne Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/> (KSM 6.11.9)	
Begründung: KSM Neu1 – KSM Neu4: Pflichtaufgabe gem. Gesetz zur Einsparung von Energie in Gebäuden (EnEG) i.V.m der Energieeinsparverordnung (EnEV) KSM Neu5: Freiwillige Aufgabe (Antrag Nr. 14-20 / A 02595 der Stadtratsfraktion Die GRÜNEN/RL vom 27.10.2016 und Antwort vom 16.01.2017, Az. D-HA II/V1 8600-4-0024) KSM 6.11.9: Die Referate, unter Federführung des RGU, wurden beauftragt mit Unterstützung der externen Fachbetreuung die Maßnahmen des IHKM so auszurichten, dass die (neuen) Klimaschutzziele erreicht werden können.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>

Erläuterung:

KSM Neu1 – Neu5:

Neben noch laufenden Maßnahmen aus dem Klimaschutzprogramm 2015 werden neue Maßnahmen ergriffen, insbesondere mit den Schwerpunkten betriebliches Energiemanagement, systematische Steigerung der Erneuerbaren Energien im Strom- und Wärmebereich sowie Intensivierung der Schulungen und Vor-Ort-Beratungen der technischen Hausverwaltungen.

KSM 6.11.9:

Da die Energieeinsparung der jetzt zu tauschenden Leuchten geringer ist als bisher muss die Stückzahl für einen substantiellen Beitrag zur Energieeinsparung von bisher 2000 auf künftig 5000 pro Jahr gesteigert werden.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	1.714.100 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	934.100 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (davon: - Tiefbau 330.000 € für die Beschaffung von 2.000 Leuchten 200.000 € für den Tausch von 2.000 Leuchten - Hochbau 160.000 € Optimierung Anlagentechnik 60.000 € Intensivierung Verbrauchs-/Messdatenerfassung	750.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit Stellenausschreibungen	30.000 € einmalig
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€

2.2.2 Auszahlungen davon HA Hochbau: - 23,6 Mio. € p. a. (Sonderprogramm „Energieeffiziente Gebäudehülle und Heizungssanierung - EGuH“) - 1,25 Mio. € p. a. (Sonderprogramm „Stromsparen mit Schwerpunkt Beleuchtungssanierung“) - 0,5 Mio. € p. a. (Sonderprogramm „Einsatz erneuerbare Energien im Bestand-Strom und Wasser“) - 0,7 Mio. € p. a. (Überführung Klimaschutzmaßnahme „Energiesparkonzept ESK 2000“ in ein Energiesparprogramm „Überprüfung der Energieeffizienz im Gebäudebestand-Energiechecks, Maßnahmenpriorisierung und Umsetzung“)	26.050.000 €
---	--------------

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2,0		QE3 (2xE11), TD
	2,0		QE3 (2xE11), TD
	1,0		QE3 (1xE11), TD
	2,0		QE3 (2xE11), TD
	2,0		QE3 (1xE11), QE2 (1xE9a), TD
	6,0	6,0	QE3 (3xE11), QE2 (1xE9a, 1xE8, 1xE5), TD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
<p>Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Der erforderliche Stellenbedarf wurde mit einer summarischen Stellenbemessung ermittelt.</p> <p>Bei den Maßnahmen KSM Neu1 – KSM Neu5 wurden Kennzahlen ermittelt. Im Einzelnen: KSM Neu1: Bei einem Erfahrungswert von jährlich 17 überprüfbar Liegenschaften je VZÄ sind im Beschlusszeitraum (3 Jahre) für 100 zusätzlich zu überprüfende Liegenschaften 2,0 VZÄ notwendig. KSM Neu2: Erfahrungsgemäß können jährlich 2-3 Liegenschaften von 1 VZÄ im Detail untersucht und optimiert werden. Für 15 Liegenschaften im Beschlusszeitraum sind daher 2,0 VZÄ notwendig. KSM Neu3: Je nach Komplexität erfordert die Bearbeitung einer Liegenschaft ca. 5-10 Arbeitstage. Für ca. 100 Aufnahmen der Versorgungsstrukturen im Beschlusszeitraum sind somit 1 VZÄ erforderlich. KSM Neu4: Pro Jahr kann 1 VZÄ die Datenübertragungsinfrastruktur von 10 Liegenschaften optimieren. Für die Optimierung von mindestens 60 zusätzlichen Liegenschaften im Beschlusszeitraum sind daher 2 VZÄ notwendig. KSM Neu5: Für die Konzipierung und Durchführung von jährlich 5 Veranstaltungen mit der Vorortschulung von ca. 100 Objekten sind ca. 450 Arbeitstage, d.h. 2 VZÄ notwendig.</p> <p>Der Bedarf für die Maßnahme KSM 6.11.9 wurde nach auf der Grundlage des mit dem POR abgestimmten Bemessungsmodells auf Basis der HOAI, der AHO und der Fallzahlen bzw. Projektkosten ermittelt. Das bisherige Maßnahmenpaket mit 2.000 Leuchten wurde mit 4 VZÄ</p>

erbracht. Für das neue Maßnahmenpaket mit 5.000 Leuchten sind 6 VZÄ notwendig.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Im Baureferat stehen für die Abwicklung keine freien Personalkapazitäten mehr zur Verfügung. Die betroffenen Fachbereiche sind auf nicht absehbare Zeit komplett ausgelastet. Die Möglichkeiten von Prozessoptimierungen, der Umverteilung von Kapazitäten und der Priorisierung von Arbeitsvorgängen sind bereits voll ausgeschöpft.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Die Auswirkungen sind abhängig von der Höhe der Personalzuschaltungen.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 15

Bedarf in qm: $15 \times 28,7 \text{ qm} = 430,5 \text{ qm}$ (Bruttogrundfläche)

6.2 Begründung/Berechnung: